

INNEN

SPD-Fraktion fordert Untersuchungsausschuss und Expertenkommission zum Rechtsterrorismus

Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist eine zentrale Aufgabe aller demokratischen Kräfte. Die menschenverachtende Ideologie und die rassistische Einstellung der rechtsextremen Kameradschaften müssen sowohl mit polizeilichen Mitteln als auch gesellschaftspolitisch engagiert bekämpft werden. Das ist eine Daueraufgabe.

Dass Rechtsextremismus in Rechtsterrorismus umgeschlagen ist, war nicht erkannt worden. Mahnende Stimmen wurden nicht gehört. Umfassende Ansätze im Kampf gegen Rechts mussten sich in der Vergangenheit immer stärker rechtfertigen, Initiativen waren und sind in ihrer Existenz bedroht. Spätestens jetzt ist Deutschland gefordert, mit aller Kraft den braunen Sumpf, dessen Ausläufer bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen, endgültig trocken zu legen. Für Sozialdemokraten ist das in ganz besonderer Weise eine Verpflichtung – ihrer eigenen Vergangenheit wie ihrer Grundwerte wegen.

In einem Positionspapier, das die Fraktion am 17. Januar beschlossen hat, fordert die SPD-Bundestagsfraktion die lückenlose und schonungslose Aufklärung der Ereignisse. Sie unterstützt eine intelligente Kombination einer paritätisch besetzten Bund-Länder-Kommission und eines Untersuchungsausschusses, um die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. Aus den Ergebnissen werden die nötigen Konsequenzen gezogen. Das schließt ausdrücklich organisatorische oder gesetzgeberische Konsequenzen im Rahmen des Rechtsstaates mit ein.

Ausschöpfung der repressiven Mittel

„Null Toleranz“ gegen Neonazis und ihre Helfershelfer ist das Gebot der Stunde. Mit Polizeipräsenz, hoher Kontrolldichte und der Ausschöpfung aller repressiven Mittel müssen die Rechten spüren, dass sie die wehrhafte Demokratie keinen Tag länger erträgt.

Folgende konkrete Aktivitäten werden dem Beschluss zufolge eingeleitet bzw. verstärkt:

Prävention

- Den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen stärken und die Städte und Gemeinden finanziell gut ausstatten, so dass sie Kultur, Sport, Jugendarbeit und Sozialarbeit vorhalten können. Es gilt, Bildung als öffentliches Gut zu stärken und alles dafür zu tun, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf beste Bildung zu garantieren.
- Die Zuständigen und die Anständigen müssen ein breites Bündnis bilden. Der Staat und seine Organe, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Vereine - schlicht: alle Meinungsträger der Zivilgesellschaft müssen die Bekämpfung des Rechtsextremismus ganz zu ihrer Sache machen. In Schulen und Universitäten, in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen tut Aufklärung not.
- Die unzulässige Vermischung von Links-, Rechts- und islamistischem Extremismus muss beendet werden. Gerade die Rechtsextremisten müssen mit eigenen Ansätzen beobachtet und verfolgt werden.
- Die Extremismusklausel muss sofort fallen. Wer gegen Neonazis kämpft, darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Die Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus muss dauerhaft gesichert werden. Die Bundeszentrale für politische Bildung muss mit ausreichend Mitteln ausgestattet sein, Aussteigerprogramme sind zu professionalisieren.

Repression

- Die behördliche Sicherheitsarchitektur ist zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen.
- Die Bildung des „Abwehrzentrum Rechts“ unter Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamts ist ein Schritt in die richtige Richtung.
- Eine Verbunddatei Rechts als Indexdatei ist grundsätzlich möglich.
- In der polizeilichen Kriminalstatistik will die SPD-Fraktion die Zählweise verbessern, damit rechtsextreme Taten dort auch wirklich erfasst werden. Polizei und Justiz müssen in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Zivilgesellschaft sensibilisiert und geschult werden.
- So genannte „Hatecrimes“ müssen strafverschärfend wirken. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf bereits vorgelegt (Drs. 17/8131).
- Zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung bedarf die Mindestdatenspeicherung der Formulierung einer rechtsstaatlich abgewogenen Regelung nach den strikten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.
- Ein erneuter Vorstoß zum Verbot der verfassungsfeindlichen NPD ist überfällig.

Schließlich ist neben einer Bund-Länder-Kommission ein Untersuchungsausschuss auf Bundesebene vonnöten. In einem Antragsentwurf der SPD-Fraktion dazu heißt es: „Die von der als „Zwickauer Terrorzelle“ bekanntgewordenen rechtsextremistischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) in den Jahren 2000 bis 2007 begangenen Morde quer durchs Land zählen zu den schwersten und abscheulichsten Verbrechen, die die Bundesrepublik Deutschland bislang erleben musste.“

Dass so etwas Unfassbares überhaupt möglich war, zeigt, dass die Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene dringend überprüft werden müssen.

Bund-Länder-Expertenkommission

Die schonungslose und transparente Aufarbeitung möglicher Fehler und Versäumnisse der deutschen Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutzbehörden, Polizeien und Staatsanwaltschaften) ist – neben der lückenlosen und zügigen Aufklärung der menschenverachtenden Taten selbst – oberstes Gebot und ein wichtiges Zeichen für die Familien und Freunde der Opfer sowie für die Gesellschaft insgesamt. Geklärt werden muss dabei auch, aus welchen Gründen es überhaupt zu diesen menschenverachtenden Taten kommen konnte und was die Schlussfolgerungen aus all dem sind.

Zur Erreichung dieses Ziels sind dem Antrag zufolge Bund und Länder gleichermaßen in der Pflicht, jede Anstrengung zu unternehmen, um schnell Klarheit auf allen Ebenen über möglicherweise bestehende Mängel zu erlangen und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Es bedarf einer parlamentarischen Untersuchung durch den Deutschen Bundestag,

um mögliche Fehler und Versäumnisse der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene aufzuklären und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse mit den Ergebnissen der Bund-Länder-Expertenkommission zu den möglichen Defiziten bei den Sicherheitsbehörden der Länder und an den Schnittstellen zwischen Länder- und Bundesbehörden zusammenzuführen.

Überprüfungen der Gesamtstruktur

Nur so lässt sich das von allen demokratischen Kräften geforderte Ziel der umfassenden Fehleranalyse und der Überprüfung der Gesamtstruktur der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene sachgerecht erreichen. Deshalb fordert die SPD-Fraktion die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses als „Legislativ- und Empfehlungs-enquete“, um die erforderlichen Maßnahmen und Vorschläge auf möglichst breiter

und gesicherter Tatsachengrundlage sachgerecht vorzubereiten. Auf Arbeitsebene sind sich die Fraktionen des Deutschen Bundestages auch weitgehend einig. Allerdings besteht noch nicht bei allen Punkten Konsens.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz, den Bundesminister des Innern zu beauftragen, eine Bund-Länder-Expertenkommission bei seinem Ministerium einzusetzen, und erwartet eine rasche Aufnahme der Arbeit der Kommission. Sie soll – in Ergänzung zur Aufklärungsarbeit auf der Ebene der Bundesbehörden durch den zeitgleich eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages – vor allem die Aufarbeitung des Sachverhalts auf der Ebene der Sicherheitsbehörden der Länder und hinsichtlich der Schnittstellen zwischen den Länder- und den Bundesbehörden betreiben. Letztlich soll die Kommission vor allem ein Gesamtbild – auch der Vorgänge in den Behörden – zeichnen, das dann in jeder Hinsicht zu beurteilen ist.

RECHTSPOLITIK

Rechtsextreme Gewalttaten härter bestrafen

In Deutschland ist ein stetiger Anstieg von Gewalttaten gegen Personen aufgrund ihrer Hautfarbe, Nationalität, Religion oder ihrer sexuellen Orientierung zu beobachten. Allein im Jahr 2010 wurden 16.375 rechtsextremistische Straftaten registriert, wovon 762 Gewalttaten waren. Dem muss die Justiz Rechnung tragen.

Die Täter sprechen ihren Opfern das Menschsein ab und attackieren sie aufgrund von Merkmalen, die sie nicht abstreifen können. Sie gefährden damit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft nachhaltig und missachten fundamentale Menschenrechte. Zudem werden fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten häufig brutaler und rücksichtsloser ausgeübt als andere Gewaltdelikte.

Aus diesem Grund muss die rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Motivation des Täters im Rahmen der Strafzumessung zwingend berücksichtigt werden.

Die aktuelle rechtliche Lage wird dem erheblichen Unwertgehalt dieser Taten jedoch nicht gerecht. Bisher sieht das Gesetz keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Beweggründen vor. Lediglich bei der Abwägung der Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, sagt das Gesetz, dass die Gesinnung und die Beweggründe eines Täters mit einzubeziehen sind.

Menschenverachtende Beweggründe hervorheben

Diese generellen Begriffe bergen jedoch die Gefahr, dass menschenverachtende Beweggründe des Täters nicht explizit hervorgehoben werden.

Daher sieht der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (Drs. 17/8131) vor, dass "rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe" eines Straftäters bei der Verurteilung strafscharfend zu berücksichtigen sind.

Durch die Ergänzung des Strafzumessungsparagrafen § 46 StGB um die oben genannten Merkmale wird die Gefährlichkeit und Abscheulichkeit dieser Taten besonders hervorgehoben. Zudem wird durch die Gesetzesänderung ein Mittel geschaffen, das jeden Richter in die Verantwortung nimmt, Taten explizit auf diese Beweggründe hin zu untersuchen.

Viele unserer europäischen Nachbarländer haben bereits eine solche Regelung in ihren nationalen Gesetzen verankert. Die SPD-Bundestagsfraktion will nun mit diesem Gesetzesentwurf sicherstellen, dass auch Deutschland diese Regelung ins Gesetz aufnimmt.

Verkehr

Gesetzesentwurf für einen besseren öffentlichen Nahverkehr

Das Personenbeförderungsgesetz bildet eine wesentliche rechtliche Grundlage für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Neuordnung des ÖPNV-Rechtsrahmens ist eine schier unendliche Geschichte, die sich inzwischen über Jahrzehnte hinzieht – Jahrzehnte rechtlicher Unsicherheit für Verkehrsunternehmen, Verwaltung und politisch Verantwortliche.

Die EU-Verordnung 1191/69 wurde zum Synonym für ein Gezerre um die Auslegung von Gerichtsurteilen, das mit dem Altmark-Trans-Urteil des Europäischen Gerichtshofes 2003 noch lange nicht vorbei war. Im Kern ging es dabei um die Frage, unter welchen Voraussetzungen die öffentliche Hand Nahverkehrsleistungen finanzieren darf, ohne gegen Beihilferecht zu verstoßen – ein schwer zugängliches Expertenthema. Ein Meilenstein auf dem Weg zu einem neuen ÖPNV-Rechtsrahmen war die Verabschiedung der neuen EU-Verordnung 1370 im Jahr 2007 – ein großer Verhandlungserfolg für SPD-Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee, dem es gelang, einen EU-verordneten Ausschreibungswettbewerb im ÖPNV zu verhindern.

Seit inzwischen zwei Jahren ist die EU-Verordnung unmittelbar geltendes Recht – die notwendigen Anpassungen im deutschen Recht sind überfällig. Endlich geht die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes jetzt ins parlamentarische Verfahren. Gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen – und in Abstimmung mit den SPD-regierten Ländern und mit Baden-Württemberg – hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzesentwurf (Drs.17/7046) eingebracht, der am 19. Januar zusammen mit dem Regierungsentwurf in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde. In der Debatte betonten alle Redner ihren Willen, während des parlamentarischen Verfahrens zu einer Einigung zu kommen. Am 29. Februar 2012 findet im Ausschuss Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Expertenanhörung statt.

ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge

Der Alternativentwurf von SPD und Grünen stellt das öffentliche Interesse an einem qualitativ hochwertigen Verkehrsangebot aus einem Guss in den Mittelpunkt. Er geht davon aus, dass ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, die zum großen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und für die die Kommunen als Aufgabenträger Verantwortung haben. Sie müssen deshalb auch diejenigen sein, die in Abstimmung mit Verkehrsunternehmen, Vertretern von Fahrgästen und Behindertenvertretern im Nahverkehrsplan definieren können, wie ein solches Verkehrsangebot aussieht – ein Rahmen der für eigene kommunale Unternehmen ebenso gelten muss wie für private.

Der Regierungsentwurf hingegen gibt keine Gewähr dafür, dass Standards für Qualität, Takt und Bedienung in aufkommensschwachen Zeiten eingehalten werden. Weder die in der EU-Verordnung vorgesehene Direktvergabe an eigene und klein- und mittelständische Unternehmen wird rechtssicher umgesetzt, noch die Möglichkeiten, bei öffentlich finanzierten Verkehrsangeboten Tarif- und Sozialstandards vorzugeben. Der Entwurf bleibt noch hinter dem Kompromiss zurück, auf den sich der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenpersonenverkehr bereits vor mehr als einem Jahr geeinigt hatte.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom September 2011 denn auch den Alternativentwurf in vielen wesentlichen Punkten unterstützt. Die Bundesregierung hat jedoch diese Vorschläge in ihrer Gegenäußerung nicht aufgegriffen, angefangen bei verbindlicherer Barrierefreiheit bis hin zu mehr Gestaltungsspielraum der Länder bei alternativen Bedienformen.

Bedingungen für die Zulassung von Fernbuslinien definiert

Die im Regierungsentwurf vorgesehene unkonditionierte Liberalisierung von Fernbuslinien lehnt die SPD ab. Auch der rot-grüne Gesetzentwurf sieht eine Marktöffnung für den Buslinien-Fernverkehr vor, knüpft sie allerdings an Bedingungen, um Wildwuchs zu verhindern. Fernlinienbusse können durchaus eine preisgünstige Alternative sein und in Regionen mit schlechter Bahnanbindung das Verkehrsangebot verbessern. Allerdings besteht die Gefahr, dass eine unregulierte Freigabe zu Verschlechterungen des Schienenverkehrsangebots und Streckenstilllegung führen kann. Deshalb sieht der rot-grüne Gesetzentwurf folgende Bedingungen vor:

- Öffentlich finanzierter ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr werden vor Konkurrenz geschützt, damit Rosinenpickerei durch private Anbieter verhindert wird.
- Anbieter von Fernbussen müssen sich am Fahrplanauskunftssystem beteiligen und Anschlussfahrausweise anderer Anbieter vertreiben. Sie müssen bis 2017 Barrierefreiheit herstellen. Die hier vorgesehene kürzere Frist ist deshalb angemessen, weil es sich um ein weitgehend neues Marktsegment handelt.
- Busse werden in die Mautpflicht auf Bundesfernstraßen einbezogen, um faire Wettbewerbsbedingungen im Vergleich zum Eisenbahnverkehr mit Preisen für die Trassennutzung herzustellen. Zudem soll der Busverkehr an den Verkehrsinfrastrukturkosten beteiligt werden.

WIRTSCHAFT

SPD-Fraktion fordert aktive Wirtschaftspolitik in Deutschland und Europa

Nach zwei Boomjahren rechnet die Bundesregierung nur noch mit einem leichten Konjunkturplus von 0,7 Prozent. Um die Wirtschaft gegen eine schwache Konjunktur zu wappnen, fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, die Binnennachfrage anzukurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit der schwachen Euro-Länder zu stärken. SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil warf der Regierung vor, durch Realitätsverweigerung und Tatenlosigkeit zum Standortrisiko für Deutschland zu werden.

Deutschland sei besser durch die Krise gekommen als andere Volkswirtschaften in Europa, sagte Heil am Donnerstag in der Bundestagsdebatte zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung. Eine wesentliche Ursache dafür sei, dass Deutschland ein starkes industrielles Rückgrat habe: „Von der Grundstoffindustrie bis zu den High-Tech-Schmieden haben wir eine Wertschöpfungskette, die andere Länder so nicht haben.“

Das habe dazu geführt, „dass wir in den letzten Jahren als exportstarkes, wettbewerbsfähiges Land mit den besten Produkten, Verfahren und Gütern auf den Märkten der Welt erfolgreich waren.“

Allerdings: Diese Stärke der deutschen Wirtschaft könne sich dauerhaft auch zur verwundbaren Stelle entwickeln, warnte Heil. „Wir können als Exportnation nicht dauerhaft erfolgreich sein, wenn es dem Rest Europas schlecht geht, weil die Nachfrage wegbricht.“ Unsere

Volkswirtschaft brauche andere Länder und Märkte, die in der Lage seien, deutsche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auch abnehmen zu können.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sei eine Doppelstrategie nötig, so Heil – bestehend aus einer Stärkung der Binnennachfrage und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit anderer europäischer Staaten.

Europäisches Wachstumsprogramm

Um die wirtschaftliche Dynamik schwacher Euro-Länder anzukurbeln, forderte Heil ein europäisches Wachstumsprogramm. Er nannte es eine „ökonomische Fehlentwicklung“, dass sich manche europäische Länder von realwirtschaftlichem Handeln und industrieller Produktion verabschiedet hätten. Die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern brauche Strukturen – Infrastruktur, aber auch eine industrielle Struktur.

Ein Fiskalpakt reiche dafür nicht aus. Wer glaube, alleine mit kurzfristigen Hilfskrediten und Sparauflagen schwache EU-Staaten ökonomisch wieder auf die Beine zu bringen, habe nichts begriffen. „Was Sie betreiben ist Voodoo-Ökonomie: zu glauben mit Sparauflagen und Hilfskrediten diese Länder wieder flott zu machen. Das hat mit ökonomischem Sachverstand nichts zu tun.“

Scharfe Kritik übte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende auch an der FDP-Blockade beim Thema Finanztransaktionssteuer. Eine solche Steuer sei dringend nötig, bekräftigte Heil – als Bremse gegen volkswirtschaftliche schädliche Spekulationen, aber auch, um aus ihrem Aufkommen ein wirtschaftliches Aufbauprogramm in Europa zu finanzieren. „Sie sind zu einem Standortrisiko geworden durch Ihr Handeln in der Bundesregierung“, kritisierte Heil die Haltung der FDP in dieser Frage.

Stärkung der Binnennachfrage

Um die Binnennachfrage in Deutschland strukturell zu stärken, forderte Heil öffentliche und private Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur sowie eine angemessene Lohnentwicklung.

Auch der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Garrelt Duin, sagte, nötig sei ein Investitionsklima, um überfällige Investitionen in die Infrastruktur auszulösen. Zudem müssten der Fachkräftemangel bekämpft, der Mindestlohn eingeführt, Missbrauch der Leiharbeit verhindert und gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit, aber auch für Männer und Frauen, durchgesetzt werden. Zudem forderte Duin einen Masterplan zur Bewältigung der Energiewende und Maßnahmen zur Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands.

„Angesichts der realwirtschaftlichen Ursachen und Auswirkungen der Krise brauchen wir eine aktive und vorsorgende Wirtschaftspolitik, damit Deutschland und Europa auf einen höheren Wachstumspfad kommen“, schreiben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in einem Antrag (Drs. 17/8346) zur wirtschaftlichen Lage.

Wirtschaftlichen Stillstand kann sich Deutschland nicht leisten. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat sich in den vergangenen zwei Jahren vorwiegend mit sich selbst beschäftigt, sich auf einer guten Konjunktur ausgeruht und die Früchte der Vorgängerregierungen geerntet. Garrelt Duin warf der Regierung Kurzsichtigkeit vor: „Sie verstehen nichts von Vorsorge.“